

# Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen (VPAA)

Änderung vom 11. März 2005

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 5. Dezember 2003<sup>1</sup> über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen wird wie folgt geändert:

*Art. 11* Überlassung des Sturmgewehrs

<sup>1</sup> Angehörige der Armee erhalten beim Ausscheiden aus der Armee das Sturmgewehr zu Eigentum, wenn:

- a. sie Anrecht auf die Ausrüstung oder auf Teile davon haben (Art. 10);
- b. sie in den letzten drei Jahren mindestens zwei Bundesübungen 300 m absolviert haben und dies im Schiessbüchlein oder im Militärischen Leistungsausweis eintragen liessen;
- c. keine medizinischen Dienstuntauglichkeitsgründe vorliegen, die der Überlassung des Sturmgewehrs entgegenstehen. Das VBS bezeichnet die entsprechenden Dienstuntauglichkeitsgründe;
- d. keine Hinderungsgründe nach Artikel 8 Absatz 2 des Waffengesetzes vom 20. Juni 1997<sup>2</sup> vorliegen.

<sup>2</sup> Wer die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt, erhält das Sturmgewehr, mit dem er in der Rekrutenschule ausgerüstet wurde, gegen eine Entschädigung zu Eigentum. Die Entschädigung beträgt:

- a. für das Sturmgewehr 57: 60 Franken;
- b. für das Sturmgewehr 90: 100 Franken.

<sup>3</sup> Vor der Überlassung wird das Sturmgewehr durch die Logistikbasis der Armee (LBA) zu einer halbautomatischen Einzelfeuerwaffe abgeändert.

<sup>1</sup> SR 514.10

<sup>2</sup> SR 514.54

*Art. 12 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2*

<sup>1</sup> Die Pistole geht ohne Schiessnachweis ins Eigentum der Angehörigen der Armee über, wenn:

- b. keine medizinischen Dienstuntauglichkeitsgründe vorliegen, die der Überlassung der Pistole entgegenstehen. Das VBS bezeichnet die entsprechenden Dienstuntauglichkeitsgründe;

<sup>2</sup> Die Pistole wird den Angehörigen der Armee gegen eine Entschädigung von 30 Franken überlassen.

## II

Diese Änderung tritt am 1. April 2005 in Kraft.

11. März 2005

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Samuel Schmid

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz